



## **NIEDERSCHRIFT**

über die  
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz  
vom **13.03.2024**.

Tagungsort: FFW-Gerätehaus in Zarnewanz  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

### **Anwesenheit:**

Mitglieder: Herr Holger Bloch (Bürgermeister)  
Frau Christina Budde (1. Stellv.)  
Herr Ulf Altenburg (2. Stellv.)  
Frau Kirsten Bloch (Gemeindevertreterin)  
Herr Torsten Müller (Gemeindevertreter)  
Herr Steffen Bühler (Gemeindevertreter)  
Herr Enrico Ernst (Gemeindevertreter)

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gäste: Herr Michael Müller  
Herr Horst Reichart

von der Verwaltung: Frau Jacqueline Bauch – Schriftführer/in

### **I. Öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister, Herr Bloch, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz und begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 01.:** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

**TOP 02.:** Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bloch stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

**TOP 03.:** Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

## Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2023 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer	0092/24
08.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0093/24
09.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0095/24
10.	Beratung und Beschluss zu Nutzungsentgelten für das Kulturhaus in Zarnewan	0096/24
11.	Beratung und Beschluss der Änderung Friedhofssatzung	0097/24
12.	Beratung und Beschluss der Änderung der Friedhofsgebührensatzung	0098/24
13.	Beratung und Beschluss zur Nutzungsvereinbarung für das Kulturhaus Zarnewan	0099/24
14.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

## Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
15.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
16.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2023 (liegt Ihnen bereits vor)	
17.	Beratung und Beschluss zu einer Personalangelegenheit: Stundenerhöhung Gemeindearbeiter	0094/24
18.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Folierung MTW Freiwillige Feuerwehr Zarnewan	0100/24

### TOP 04.: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.11.2023 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.  
Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

### Beschluss: GV 136-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewan

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zarnewan vom 21.11.2023 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

### TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Es wurden auf der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

## TOP 06.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bloch berichtet über Folgendes:

⇒Die letzte Gemeindevertretersitzung war am 21.11.2023.

⇒Am 27.11.2023 fand die Sitzung beim WWAV in Rostock statt (Jahresabschluss 2022 und Wirtschaftspläne 2023+2024, Kostenerhöhung für Trinkwasser durch höhere Kosten, an der Klärschlammverbrennungsanlage wird festgehalten, die Stadt Rostock möchte außerdem die Abwasserwärme für die Großwärmepumpe nutzen).

⇒Am 01. und 02.12.2023 fanden die Weihnachtsfeiern für die Senioren und Kinder statt, diese waren gut besucht und mein Dank gilt allen Helfern.

⇒Am 05.12.2023 fand die Gesellschafterversammlung bei der TWG statt, dort wurde über die Geschäftsentwicklung in 2023 berichtet, über den Finanzplan 2024 beraten und zum Fünfjahresplan 2024-2028 beraten.

⇒Am 06.12.2023 war die Verbandsversammlung des WBV in Ribnitz mit Jahresbericht 2023 und den Entwurf Haushaltsplan 2024, es sind keine Erhöhungen in 2024 geplant.

⇒Am 12.12.2023 fand eine Beratung im Pfarrhaus Tessin zum Friedhof in Stormsdorf statt. Für 2024 bleibt der Friedhof in der Kirchenverwaltung und bis zum Jahresende müssen wir eine andere Lösung schaffen.

⇒Am 02.01.2024 kamen die Untersuchungsergebnisse zum Bahndamm. Es kamen noch keine abschließenden Aussagen, da noch weitere Untersuchungen gemacht werden müssen.

⇒Am 11.01.2024 teilte das Straßenbauamt mit, dass die Palisaden in der Dorfstraße in der Planung 2025 aufgenommen wurden. Ich habe nochmals Fotos gemacht und um eine schnelle Reparatur gebeten. Die Antwort steht noch aus. Die Aufweitung und Befestigung der Kreuzung Dorfstraße/Grafenweg/Park ist in den nächsten 2 Jahren nicht möglich.

⇒Am 23.01.2024 hatte ich eine Videokonferenz zur „Bürger-App“, diese wurde an Beispielen vorgestellt und soll der Darstellung der Gemeinde in sozialen Medien dienen. Die App ist aber mit Kosten von ca. 2.000 € zur Einrichtung und laufenden Kosten von ca. 200,00 € / pro Monat verbunden. Deshalb habe ich erst mal kein Interesse bekundet, zumal wir gerade an unserer eigenen Webseite arbeiten.

⇒Am 23.01.2024 war ich mit den Bauamtsmitarbeitern zum Landkreis wegen der Änderung der Innenbereichssatzung. Laut den Planungen des Kreises haben wir noch Bedarf von 6 WE (noch vorhanden). Änderungen um neue Flächen aufzunehmen sind möglich, wenn andere Flächen, die definitiv nicht zur Bebauung verfügbar sind, rausgenommen werden. Änderungen zur Heckenregelung sind nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

⇒Am 24.01.2024 traf sich das Festkomitee zur Terminfestlegung und zur Vorbereitung der Frauentags-Feier.

⇒Am 30.01.2024 trafen wir uns mit einigen Gemeindevertretern zur Beratung unserer Friedhofsatzung Zarnewanz.

⇒Am 05.02.2024 trafen sich einige Gemeindevertreter zur Besprechung des Nutzungsvertrages des Kulturhauses.

⇒Am 08.03.2024 fand die Frauentags-Feier unter zahlreicher Beteiligung statt, dafür möchte ich mich bei den Helfern bedanken.

⇒Am 11.03.2024 traf sich das Festkomitee und einige Bürger der Gemeinde zur Vorbereitung des Aufräumtages am 23.03.2024 und zu ersten Gedanken an unser Parkfest am 02.06.2024.

**TOP 07.:** Beratung und Beschluss zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer

Auf die Vorlage 0092/24, die allen Gemeindevertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Bloch erklärt den kurz den Sachverhalt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 137-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2024 die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand für Vorsitzende auf **35,00** EUR und für die weiteren Mitglieder auf **25,00** EUR festzulegen. Die Finanzierung wird bei Bedarf über eine überplanmäßige Ausgabe gesichert.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0093/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 08.:** Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0093/24, die allen Gemeindevertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 138-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2024 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Spende von Herrn Jannik Bartz, Gnewitzer Str. 7 in 18195 Zarnewanz in Höhe von 360,00 EUR und stimmt der Zuordnung für die Folierung der Feuerwehrfahrzeuge Zarnewanz zu.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0093/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 09.:** Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0095/24, die allen Gemeindevertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Torsten Müller erklärt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs.1 Nr. 1 KV M-V. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 139-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2024 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Spende von Herrn Torsten Müller, Tessiner Str. 13 in 18195 Zarnewanz in Höhe von 360,00 EUR und stimmt der Zuordnung für die Beklebung des MTW der Feuerwehr Zarnewanz zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0095/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Nach der Abstimmung bittet Herr Bloch Herrn Torsten Müller seinen Platz wieder einzunehmen.

**TOP 10.:** Beratung und Beschluss zu Nutzungsentgelten für das Kulturhaus in Zarnewanz

Auf die Vorlage 0096/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 140-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2024 die Nutzungsentgelte ab dem 01.04.2024 für das Kulturhaus wie folgt festzulegen:

Nutzung Kulturhaus Zarnewanz:

lfd. Nr.	Räume	Größe	Preis-kalkulation	Nutzungs-Entgelt neu	Energie-pauschale	Nutzungsentgelt für Trauerfeiern
		m <sup>2</sup>	€	€	€	€
1	Gaststätte, Küche	71	68,80	<b>85,00</b>	10,00	50,00
2	Restaurant, Gaststätte, Küche	116	112,40	<b>105,00</b>	15,00	50,00
3	Saal	220	213,17	<b>140,00</b>	30,00	50,00
4	Saal, Bauernstube	279	270,34	<b>170,00</b>	35,00	50,00
5	Saal, Gaststätte, Küche	291	281,96	<b>180,00</b>	40,00	50,00
6	Saal, Restaurant, Gaststätte, Küche	336	325,57	<b>205,00</b>	45,00	50,00
7	Saal, Bauernstube, Gaststätte, Küche	350	339,13	<b>210,00</b>	45,00	50,00
8	Alle Räume	395	382,74	<b>235,00</b>	50,00	50,00

Die ortsansässigen Vereine erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 25% auf das Nutzungsentgelt pro Tag.

Für mehrtägige Nutzungen durch den Mieter gilt weiterhin folgende Regelung:

24 h = Nutzungsentgelt x 1,0 (Zeitraum variabel durch Mieter wählbar)  
1 1/2 Tage = Nutzungsentgelt x 1,3  
2 Tage = Nutzungsentgelt x 1,5  
3 Tage = Nutzungsentgelt x 2,0

Kaution:

Als Sicherheit für eventuelle Schäden wird für die Nutzung des Kulturhauses eine Kaution in Höhe von **200,00** EUR erhoben. Diese wird nach mangelfreier Abnahme an den Nutzer zurückerstattet.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0096/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 11.:** Beratung und Beschluss der Änderung Friedhofssatzung

Auf die Vorlage 0097/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Bloch gibt eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 141-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2024 die „2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Zarnewanz für den Zarnewanzer Friedhof“. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0097/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 12.:** Beratung und Beschluss der Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Auf die Vorlage 0098/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Bloch gibt eine kurze Erläuterung. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 142-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2024 die „1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zarnewanz für den Zarnewanzer Friedhof“. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0098/24</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 13.:** Beratung und Beschluss zur Nutzungsvereinbarung für das Kulturhaus Zarnewanz

Auf die Vorlage 0099/24, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Bloch und die Gemeindevertreter besprechen gewisse Änderungen im Nutzungsvertrag. Die Darstellung der Nutzungsdauer in §2 **-wie Beginn (Datum und Uhrzeit) und Ende (Datum und Uhrzeit)** - soll vereinfacht darstellen werden. Gleichzeitig bei den § 3 Nutzungsentgelte möchte der Wortlaut „Das Nutzungsentgelt sowie die Energiepauschale und Kautions sind **innerhalb von 10 Tagen (Datum: .....)** nach der Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Stornierung der Buchung ist bis **28 Tage** vor Nutzungsbeginn kostenfrei. Danach wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von **25 %** des Nutzungsentgeltes erhoben. In § 4 Kautions wird ein Betrag von 200 € festgelegt und somit ändert sich der Wortlaut auf: **„Für die Nutzung des in § 1 genannten Nutzungsgegenstandes inkl. Einrichtung, Technik und dem Inventar, ist eine Kautions in Höhe von 200,00 EUR zu zahlen“**. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

## Beschluss: GV 143-19/2024 vom 13.03.2024 Zarnewanz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 13.03.2024 die neu erarbeitete Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Kulturhauses Zarnewanz. Diese tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0099/24				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

### TOP 14.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Frau Bloch stellt, da die Sanierung vom Kulturhaus Zarnewanz noch in weiter Ferne aussteht und momentan keine Fördermittel zur Verfügung stehen, die Frage: „Ist es nicht ratsam, trotzdem Erhaltungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen? So könnte z.B. durch Absenkung des Eingangsbereiches die Feuchtigkeit im Mauerfuß verringert werden (Ausblühungen). Herr Müller verwies auf die defekte Dachrinne, die ebenfalls Feuchtigkeit in diese Mauer einträgt. Herr Müller befürwortet das, denn das Kulturhaus ist für Zarnewanz ein Aushängschild. Herr Bloch antwortet, dass wir dazu uns Gedanken machen und ein Besichtigungstermin vereinbaren müssen.

Herr Altenburg informiert, dass bei der Brücke in Stormsdorf, über den Reppliner Bach, das Seitenfundament ausgespült ist (durch das Hochwasser) und Brückenschäden ersichtlich sind. Denn da fahren große landwirtschaftliche Fahrzeuge, hochbeladene LKWs der Forstbetriebe und sogar Krankenwagen darüber. Frau Bloch antwortet, dass wenn die Brücke nicht mehr tragfähig ist, muss die Brücke gesperrt werden. Um eine Klärung zu erhalten, muss das Ordnungsamt Tessin in Kenntnis gesetzt werden laut Herr Bloch. Das Ordnungsamt Tessin entscheidet über die Anbringung von Schildern mit Gewichtsangabe, oder einer Verengung.

21:00 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.



Hölger Bloch  
Bürgermeister



Christina Budde  
1. Stellv. d. BM



J. Bauch  
Schriftführer/in